



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundespräsident Guy Parmelin
Vorsteher WBF
3003 Bern

Via E-Mail: jessica.thum@seco.admin.ch
sophie.ammann@seco.admin.ch
kaja.meier@seco.admin.ch

Basel, 15. Juni 2021

Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 2021

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19 Verordnung Arbeitslosenversicherung)

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Basel-Stadt bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend die Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung.

Mit der Verordnungsänderung soll die Höchstdauer für den Bezug von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) auf 24 Monate erhöht und das vereinfachte Verfahren verlängert werden. Gleichzeitig soll der Anspruch auf KAE für Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen, für Lernende und Arbeitnehmende auf Abruf in unbefristeten Arbeitsverhältnissen verlängert werden in Betrieben, deren betriebliche Tätigkeit durch behördlich angeordnete Massnahmen eingeschränkt ist. Des Weiteren wird per 1. Juli 2021 die Wiedereinführung einer Karenzzeit von einem Tag vorgeschlagen.

Die epidemiologische Lage verbessert sich, wirtschaftliche Öffnungsschritte sind erfolgt und eine schrittweise Rückkehr zur Normalität ist auch in der KAE sinnvoll. Gleichwohl benötigt noch immer eine grosse Anzahl von Betrieben Unterstützung - und gerade Arbeitnehmende in den beschriebenen Kategorien müssen vor besonderen Härten geschützt werden. Bei dem auch in den nächsten Monaten zu erwartenden Mengengerüst ist für eine ordentliche Abwicklung des Kurzarbeitsverfahrens, namentlich bei den Auszahlungen der Kurzarbeitsgelder, das summarische Verfahren unverzichtbar. Diesen Bedürfnissen kommt die vorliegende Änderung nach.

Der Kanton Basel-Stadt stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Covid-19-Verordnung ALV vorbehaltlos zu.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Nicole Hostettler, Amtsleiterin, nicole.hostettler@bs.ch, Tel. 061 267 87 50, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin